

als überflüssig bekennen wollen, dürfte der Leistungsnachweis als Druckmittel im Kampf um Forschungsgelder auch gegen die Hochschulen Anwendung finden.

Gegenüber einer eine solche Entwicklung fördernden staatlichen Forschungspolitik wird vor allem die "nutzlose" geisteswissenschaftliche Forschung, aber letztlich auch die gesamte grundlagenorientierte Hochschulforschung insgesamt "auf der Strecke bleiben". Es besteht wenig Hoffnung, daß sich die Erkenntnis durchsetzt, daß die Bundesrepublik Deutschland in 30 bis 40 Jahren von dem wird leben müssen, was jetzt noch in tiefster (Grundlagen-)Forschung steckt. Eine solche Forschung als "systematische Anhäufung von Überraschungen" kann aber wegen der geringen Trefferquote auch bei einer breiten Forschung nur in den Universitäten geleistet werden.

Hochschulforschung lebt von der Idee der Selbstverwirklichung des Hochschullehrers. Das unsere kulturelle Ordnung insgesamt prägende Prinzip der Selbstverwirklichung ist im letzten Jahrzehnt systematisch aus den Universitäten vertrieben worden, so daß das Etikett vom "Niedergang der deutschen Universität" zum Symbolzeichen deutscher Hochschulpolitik werden konnte. Eine Effizienzkontrolle der Hochschulforschung würde den Hochschullehrer, dem man keine Stechuhrenmentalität, sondern ein Bedürfnis "nach Selbständigkeit und Wertschätzung, nach Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung" zuspricht, in seiner Personalität entscheidend treffen. Mit einer Effizienzkontrolle und ihrer Rückkopplung auf die staatliche Forschungspolitik wird die jetzt schon latent vorhandene Gefahr einer politischen Steuerung, d.h. einer Fremdbestimmung der im alleinigen Zuständigkeitsbereich des Forschers selbst angesiedelten Freiheit, den Schwerpunkt seiner Forschung inhaltlich und methodisch zu bestimmen, evident.

Nicht Effizienzdruck, sondern Problemdruck, unter den sich der Forscher selbst stellt, ist Voraussetzung für eine kreative Forschung. Demgemäß kann eine leistungsfähige Forschung nur in einer humanisierten Forscherwelt entstehen. Es kommt deshalb nicht auf Effizienzkontrolle an; entscheidend ist vielmehr, das für einen dynamischen Forscher notwendige freie geistige Klima organisatorisch angemessen auszugestalten. Das gilt insbesondere für die interdisziplinäre Forschung, die ein besonders hohes Maß an Selbstdisziplin verlangt, sich aber auch nur in einem vorurteilsfreien Geistesleben entwickeln kann.

Überfällig

Die Regierung von Baden-Württemberg, sonst eher der Tradition zugetan, hat ein Zeichen gesetzt: Die verfaßte Studentenschaft, eine lange gefeierte Institution im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung, soll im Südweststaat abgeschafft werden.

Ursprünglich wollte man am Status quo nichts ändern: Verfaßte Studentenschaften an den Universitäten und Kunsthochschulen des Landes, nicht aber an den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Der Ministerrat entschied sich anders. Ministerpräsident Hans Filbinger begründete die überraschende Wendung so: Die Landesregierung hält den ständigen Mißbrauch der Rechte und der Finanzmittel durch einige linksextreme Gruppierungen in den ASten nicht länger für vertretbar. Überdies passe die verfaßte Studentenschaft – eine Zwangskörperschaft mit Zwangsbeiträgen der Studenten – "nicht in eine vom liberalen Geist geprägte Rechtsordnung". Filbinger verwies auch auf die ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, wie weit die verfaßte Studentenschaft überhaupt mit dem Grundgesetz vereinbar sei.

Nicht ohne Grund, in der Tat, werden die Gerichte bemüht. Was sich Allgemeine Studentenausschüsse deutscher Hochschulen an finanzieller Mißbrauch, umstrittenen Aktionen und linker Agitation geleistet haben, ging lange schon zu weit: Der AStA Göttingen publizierte in seinem offiziellen Blatt den berichtigten "Buback-Nachruf". Schließlich distanzierte sich der Allgemeine Studentenausschuß zwar von dieser Aussage, beharrte jedoch auf einem "Recht, in seinen Publikationsorganen zu allen politischen Fragen Stellung zu nehmen". Die dies behaupten, müßten es besser wissen: Ein allgemeines politisches Mandat ist der verfaßten Studentenschaft mit gutem Grund nie zugebilligt worden.

Und Göttingen ist leider kein Einzelfall. Der AStA der Ruhruniversität Bochum druckte das Pamphlet in voller Länge nach; der AStA der Universität Tübingen wußte nichts Besseres, als 28 angehenden Theologen eine Solidaritätsadresse zu widmen, nachdem jene dem mutmaßlichen Buback-Attentäter Sonnenberg Brief und Blumengrüße hatten zukommen lassen. Und sollen die Studenten – wie in Heidelberg – stillschweigend zusehen, wenn AStA-Mitglieder ganz selbstverständlich in den Beitragstopf greifen, um Geldstrafen zu bezahlen, die ein ordentliches Gericht gegen sie verhängt hat?

Exempel dieser Art muß man anführen, um die Entscheidung von Stuttgart richtig zu würdigen. Vielleicht bleibt sie kein Einzelfall. Niedersachsen, immerhin, hat entschieden, daß Studenten dort künftig keine Zwangsbeiträge mehr abführen müssen. Sie können ihr Geld sogar zurückfordern. (r)